

Germany-Bochum: Blood analysers

OJ S 23/2021 03/02/2021

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: UKB, KKB, KKS, KV, BKB, KW

Town: Bochum

NUTS code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

Contact person: Baier, Jonas

E-mail: vegabe@kk-service.de

Internet address(es):

Main address: www.kk-service.de

Address of the buyer profile: www.kk-service.de

I.1. Name and addresses

Official name: Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum GmbH

Town: Bochum

NUTS code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

E-mail: vegabe@kk-service.de

Internet address(es):

Main address: <https://www.kk-bochum.de>

I.1. Name and addresses

Official name: Knappschaftskrankenhaus Bottrop GmbH

Town: Bottrop

NUTS code: DEA31 Bottrop, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

E-mail: vegabe@kk-service.de

Internet address(es):

Main address: <https://www.kk-bottrop.de>

I.1. Name and addresses

Official name: Knappschaftsklinikum Saar GmbH

Town: Püttlingen

NUTS code: DEC0 Saarland

Country: Germany

E-mail: vegabe@kk-service.de

Internet address(es):

Main address: <https://kksaar.de>

I.1. Name and addresses

Official name: Klinikum Vest GmbH

Town: Recklinghausen
NUTS code: DEA36 Recklinghausen
Country: Germany
E-mail: vegabe@kk-service.de
Internet address(es):
Main address: <https://www.klinikum-vest.de>

I.1. Name and addresses

Official name: Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH
Town: Gelsenkirchen
NUTS code: DEA32 Gelsenkirchen, Kreisfreie Stadt
Country: Germany
E-mail: vegabe@kk-service.de
Internet address(es):
Main address: <https://www.bergmannsheil-buer.de>

I.1. Name and addresses

Official name: Klinikum Westfalen GmbH
Town: Dortmund
NUTS code: DEA52 Dortmund, Kreisfreie Stadt
Country: Germany
E-mail: vegabe@kk-service.de
Internet address(es):
Main address: <https://www.klinikum-westfalen.de>

I.2. Information about joint procurement

The contract involves joint procurement
The contract is awarded by a central purchasing body

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://bieter-vergabe.kk-service.de/eVergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=A6H5XTi0Z8A%253d>
Additional information can be obtained from the abovementioned address
Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://bieter-vergabe.kk-service.de/evergabe.bieter/index.aspx>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Knappschaft Kliniken und Servicegesellschaften

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Verbrauchsartikel und Gerätesysteme zur Blutzuckermessung als Point of Care Test (POCT)
Reference number: 2021JBA001

II.1.2. Main CPV code

38434520 Blood analysers

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Belieferung mit Verbrauchsartikeln und Gerätesystemen zur Durchführung der Blutzuckermessung als Point of Care Test (POCT) einschließlich Implementierung und Service der Gerätesysteme.

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 657 918,48 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

38434520 Blood analysers

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Auftraggeber und Bedarfsträger sind die folgenden Kliniken:

- Universitätsklinikum Knappschafts Krankenhaus Bochum GmbH,
- Knappschafts Krankenhaus Bottrop GmbH,
- Knappschaftsklinikum Saar GmbH,
- Klinikum Vest GmbH,
- Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH,
- Klinikum Westfalen GmbH.

Die Knappschaft Kliniken Service GmbH (KKSG) ist für das laufende Vergabeverfahren Vergabestelle und Kontaktstelle.

Die KKSG schließt im Namen und im Auftrag der beteiligten Krankenhausgesellschaften den Vertrag in dem die grundlegenden und einheitlichen Eckpunkte für die Leistungserbringung festgelegt werden. Auftraggeber sind die jeweiligen Krankenhausgesellschaften. Die Auftraggeber sind keine Gesamtschuldner. Die Abrechnung und Abwicklung des Vertrages erfolgt zwischen der einzelnen Krankenhausgesellschaft und dem Dienstleister.

Eine Mindestmenge wird nicht beauftragt. Für den Vertrag wird als maximales Abrufkontingent für Teststreifen festgelegt. Das geschätzte Volumen pro Jahr von 543 850 kann jeweils um 30 Prozent überschritten werden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 48 Monaten. Der Lieferzeitraum beginnt für die genannten Auftraggeber am 1.7.2021, und endet am 30.6.2025. Gegenstand ist eine Vereinbarung über die Belieferung mit Reagenzien und Gerätesystemen zur Durchführung der Blutzuckermessung als Point of Care Test (POCT) einschließlich Implementierung und Service der Gerätesysteme. Der Auftragnehmer hat für jeden Auftraggeber für die im Folgenden genannten Analysen geeignete Analysengeräte (POCT), Reagenzien und Verbrauchsmaterialien bereit zu stellen:

- Bestimmung von Blutzucker im Kapillarblut,
- Bestimmung von Ketonen im Kapillarblut.

Ist die Testung beider Werte nicht mit einem Analysegerät möglich, können auch jeweils 2 POCT Geräte zur Verfügung gestellt werden.

Die Auftraggeber stehen unter deutscher Aufsicht. Daraus folgt, dass die in Deutschland gültigen Richtlinien und Standards rechtssicher und belegbar eingehalten werden müssen. Die

Reagenzien müssen in Europa zugelassen und mit CE Kennzeichnung gemäß EU-Verordnung 765/2008 markiert sein.

Schulungen der Nutzer durch den Auftragnehmer sind essentieller Leistungsbestandteil. Die Schulungen sind entgeltfreie Leistungspflicht und dienen dazu, dass das Personal der Auftraggeber die Analysen ordentlich durchführen kann.

Durchführung jeweils einer initialen standortbezogenen Einarbeitung und Multiplikatoren-Schulung (Key-User) vor Ort. Im Bedarfsfall von Nachschulungen (z. B. zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter oder bei Produktupdates) finden während der gesamten Vertragslaufzeit einmal im Jahr weitere Schulungen je Auftraggeber statt. Eine Durchführung von Schulungen kann nach Abstimmung auch für den gesamten Verbund an einem Termin erfolgen. Diese können je nach Komplexität auch per Videokonferenz durchgeführt werden.

Die Kosten für alle anfallenden Schulungen sind durch den Auftragnehmer im Angebotspreis einkalkuliert und sind durch die Zahlung der durch die Ausschreibung festgelegten Preise abgegolten. Weitere Kosten, Reise-/Übernachungskosten sowie sonstige Kosten werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Qualität / Weighting: 10

Price - Weighting: 90

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/07/2021 End: 30/06/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der Angebote ist folgende Aufteilung maßgeblich:

— 90 % der Preis gemäß Preisblatt sowie

— 10 % die fachliche Qualität der Leistung (Gerätespezifikation).

Für die Auswertung der Preise wird das preislich günstigste in der Wertung verbliebene Angebot als Referenzwert herangezogen und erhält die für den Preis maximal zu erreichende Punktzahl (90 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen.

Beispiel:

Wenn ein Gesamtpreis 10 Prozent über dem günstigsten Preis liegt, erhält das Angebot mit dem höheren Preis 10 Prozent weniger der 90 Punkte, also 81 Punkte.

Für die Auswertung der fachlichen Qualität wird das Angebot mit der besten fachlichen Qualität als Referenz herangezogen und erhält die für die Qualität maximal zu erreichende

Punkte (10 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen. Das Ergebnis wird auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Beispiel:

- Maximal zu erreichende Punkte: 10,
- Bieter A erreicht mit der fachlichen Qualität 9 Punkte,
- Bieter B erreicht mit der fachlichen Qualität 7 Punkte,
- Bieter A mit der höchsten Punktzahl: $9/9 \times 10 = 10$,
- Bieter B mit der zweithöchsten Punktzahl: $7/9 \times 10 = 7,78$.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

A. Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1-3 GWB

Eigenerklärung (gem. § 123 Abs. 1-3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
- § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 StGB (Menschenhandel) oder § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels).

B. Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung

Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

C. Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB

Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass

- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist/sind, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, eine Vereinbarung mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz.

D. Erklärung zu den Ausschlussgründen

Die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden Unterauftragnehmer gesondert als Bestandteil des Angebots auszufüllen einzureichen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters und

Eigenerklärung über den Umsatz im Tätigkeitsbereich der Ausschreibung des Bieters in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2018, 2019, 2020).

Minimum level(s) of standards possibly required:

Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters

a. mit einer Deckungssumme von mindestens 5 000 000 EUR für Personenschäden und einer Deckungssumme von mindestens 5 000 000 EUR für sonstige Schäden,

b. wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen muss.

Bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen

Versicherungsunternehmens.

Im Falle von geringeren Versicherungssummen oder geringerer Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend unter a.-b. genannt, ist eine Bestätigung des

Versicherungsunternehmens (in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen unter a. und b. angepasst werden wird.

Die Mindestanforderungen an die Versicherung müssen während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des

Versicherungsunternehmens von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Die vorstehenden Anforderungen unter a. und b. sind Mindestanforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung. Die Erklärung über Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung ist

für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer gesondert auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

Eigenerklärung über den Umsatz im Tätigkeitsbereich der Ausschreibung des Bieters in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2018, 2019, 2020).

Der Tätigkeitsbereich des Auftragsgegenstands ist: Belieferung mit Verbrauchsartikeln und den Gerätesystemen zur Durchführung der Blutzuckermessung als Point of Care Test (POCT) in einem oder mehreren Krankenhäusern.

Die Erklärung zum Umsatz ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer (soweit dieser die Eignung verleiht) auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Mindestens eine geeignete Referenz über ein früher ausgeführten Auftrag über die Belieferung mit Reagenzien und den Gerätesystemen zur Durchführung der Blutzuckermessung als Point of Care Test (POCT) in einem oder mehreren Krankenhäusern in Form einer Liste der in dem Zeitraum (seit dem 1.1.2018) erbrachten wesentlichen Leistungen. In der Liste sind folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung,
- Name des Referenznehmers,
- Auftragswert und Anzahl Analysen/a,
- Erbringungszeitpunkt,
- öffentlicher oder privater Empfänger,
- Rolle des Referenznehmers in dem Referenzprojekt.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Jeder Bieter muss mindestens eine geeignete Referenz einreichen.

Es werden nur Referenzen als geeignet eingestuft, die in dem Zeitraum seit dem 1.1.2018 bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote mindestens 12 Monate

Leistungserbringung aufweisen und deren Auftragsgegenstand die Belieferung mit Reagenzien und den Gerätesystemen zur Durchführung der Blutzuckermessung als Point of Care Test (POCT) in einem oder mehreren Krankenhäusern war oder ist. Die Referenz muss eine Versorgung mit mindestens 500 000 Analysen pro Jahr umfassen und muss im Routinebetrieb unter Beachtung der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen – Rili-BÄK“ und unter Aufsicht deutscher Überwachungsbehörden durchgeführt werden/worden sein.

Bei Bietergemeinschaften und eignungsverleihenden Unterauftragnehmern muss klar erkennbar sein, welches Referenzprojekt welchem Mitglied der Bietergemeinschaft und/oder welchem eignungsverleihenden Unterauftragnehmer zuzuordnen ist. Es ist ausreichend, wenn ein Mitglied der Bietergemeinschaft oder ein eignungsverleihender Unterauftragnehmer die Mindestanforderung erfüllt, soweit diese die maßgeblichen Leistungen im Falle der Auftragserteilung auch erbringen werden, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Die Erklärung zum „Referenzprojekt“ ist für den Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer (soweit dieser die Eignung verleiht) auszufüllen und als Bestandteil des Angebots ausgefüllt einzureichen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 02/03/2021 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/05/2021

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 02/03/2021 Local time: 10:00

Information about authorised persons and opening procedure: Nicht öffentlich

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemomblerstr. 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

VI.5. Date of dispatch of this notice

29/01/2021